

Merkblatt für Lehrkräfte mit Lehrauftrag in der Praxisphase (LiPs) (GHR300)

Allgemeine Informationen zur Praxisphase

In den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Haupt- und Realschulen absolvieren die Studierenden eine **Praxisphase**. Diese Praxisphase umfasst die Vorbereitung, Durchführung und Begleitung sowie Nachbereitung eines fachdidaktisch konzipierten Langzeitpraktikums von 18 Unterrichtswochen (= Praxisblock). Während der gesamten Praxisphase werden die Studierenden durch Fachdidaktiker*innen (FD) der Universität und durch Lehrkräfte in der Praxisphase (LiPs) gemeinsam betreut. Während die Fachdidaktiker*innen die wissenschaftlich-analytische Perspektive aktueller fachdidaktischer Forschung mit einbringen, bringen die LiPs die schulpraktische Perspektive ein.

Aufgabengebiete in der Praxisphase

- Im **Wintersemester** erfolgen im Team die **Vorbereitung, Durchführung** und **Nachbereitung** von universitären Veranstaltungen im Umfang von 2 SWS (21 Zeitstunden). Diese Veranstaltungen finden i.d.R. freitags als vierstündige Blockveranstaltungen statt.
- Im **Sommersemester** werden pro Studierender/ Studierendem **zwei Unterrichtsbesuche** an den Schulen sowie die **Begleitveranstaltung** (1 SWS) an der Universität geplant und durchgeführt. Die Unterrichtsbesuche umfassen jeweils eine Unterrichtshospitation und die Nachbesprechung der Unterrichtsstunde der Studierenden (**Entwicklungsgespräch**). Außerdem findet ein **Nachbereitungsseminar** (1 SWS) statt.
- Zusätzlich bilden die Fachdidaktiker*innen (FD) eines Faches und die LiPs dieses Faches ein **Fachnetz** (1-2 Fachnetztreffen pro Halbjahr). Aufgabe der Fachnetze ist die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Praxisphase. Alle LiPs und FD tauschen sich aus, vernetzen sich und tragen zur Verzahnung wissenschafts- und berufsfeldbezogener Ausbildungselemente in der Praxisphase bei.
- Eine Tätigkeit als LiP bietet eine **Abwechslung** vom Schulalltag und trägt durch die praktischen Erfahrungen zur **Qualifizierung** künftiger Lehrkräfte bei. Die eigene Expertise kann eingesetzt und im Austausch weiterentwickelt werden. Die Schule profitiert von den **Erkenntnisgewinnen** der Tätigkeit als LiP.

(Zeitlicher) Arbeitsaufwand

- Die Studierenden werden während der gesamten Praxisphase gemeinsam durch Lehrende der Fachdidaktiken der Universität Vechta und durch die LiPs betreut.
- Lehrbeauftragte erhalten für Ihre Arbeit statt einer monetären Vergütung Entlastungsstunden. Diese betragen im **Wintersemester** fest 1 Entlastungsstunde für die vorangegangene Nachbereitung (sofern diese durchgeführt worden ist) und 4 Entlastungsstunden für die Vorbereitungsveranstaltung.
- Die **Entlastungsstunden** beziehen sich nur auf Lehraufträge in der Praxisphase, sie gelten nicht für weitere Lehraufträge oder Module über die Praxisphase hinaus.
- LiPs können den Lehrauftrag nur wahrnehmen, wenn sie an ihrer Schule im zweiten Schulhalbjahr an bis zu zwei Tagen ausgeplant werden können (max. 12 Entlastungsstunden).
- Für die Begleitveranstaltung und die beiden Beratungsbesuche an der Schule im **Sommersemester** im zweiten Schulhalbjahr (von Februar bis Juni/Julii), die in der Regel im Studierendentandem erfolgen, richten sich die Anzahl der **Entlastungsstunden** nach der Anzahl der zu betreuenden Studierenden:

Anzahl der betreuten Studierenden	Entlastungsstunden in der Schule
Bis zu 5	6
6	7
7	8
8 - 9	9
10 - 11	10
12 - 13	11
14 - 15	12

- Das Maximum von 15 zu betreuenden Studierenden ist nicht zu überschreiten.

(Zeitlicher) Arbeitsaufwand

- Die Lehraufträge werden semesterweise erteilt und sollen so verlängert werden, dass die Betreuung der Studierenden i.d.R. über die drei Semester der Praxisphase von demselben Team durchgeführt wird. Die Aufgabengebiete der Lehrkräfte sind i.d.R. in drei Schulhalbjahre unterteilt.
- Die Lehraufträge für die Praxisphase sind nur bedingt teilzeitgeeignet.

Voraussetzungen

- Einen Lehrauftrag kann erhalten, wer über eine erforderliche fachliche Qualifikation und pädagogische Eignung verfügt:
 - I. Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik,
 - II. Lehrbefähigung für das betreffende Fach,
 - III. Mindestens dreijährige Unterrichtserfahrung,
 - IV. Ausbildungspraxis im Vorbereitungsdienst (mehrjährige Erfahrungen in der Ausbildung von Lehrkräften, nachzuweisen durch die Leitung eines fachdidaktischen oder pädagogischen Seminars an einem Studienseminar für die GHR-Lehrämter oder an einem Studienseminar für Sonderpädagogik),
 - V. Beamtin/Beamter im ersten Einstiegsamt der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung gem. § 5 (1) NLVO-Bildung oder vergleichbare tarifbeschäftigte Lehrkräfte
- **Nachrangig** können auch Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht über die unter Punkt IV. genannte Ausbildungspraxis im Vorbereitungsdienst verfügen, berücksichtigt werden.
- Neben den unter Punkt I. bis Punkt III. genannten Anforderungen sollen diese Bewerber*innen eine mehrjährige Tätigkeit in der Lehrer*innen-ausbildung an einer Hochschule (z.B. im Rahmen schulischer Praktika) nachweisen oder sie verfügen über mehrjährige Erfahrungen in der Betreuung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst an Ausbildungsschulen.

Wie werde ich LiP?

- Es gibt bis zu zwei Stellenausschreibungen für Lehraufträge in der Praxisphase pro Jahr. Die Ausschreibungen werden auf folgender Website veröffentlicht und sind abhängig von der Anzahl der Studierenden in den Fächern:
<https://bildungsportal-niedersachsen.de/ueber-uns/rlsb/jobs-karriere/in-schulen-und-studienseminaren/dezernat-2/lehrauftraege-ghr300>
- Informieren Sie Ihre Schulleitung möglichst frühzeitig über Ihr Interesse an einer Tätigkeit als LiP.
- Reichen Sie die Bewerbungsunterlagen bei der Praxisphasenkoordination des Zentrums für Lehrer*innenbildung (ZfLB) unter praxisphase.zflb@uni-vechta.de ein.

Auswahlverfahren und Organisatorisches

- Die Verantwortung und Zuständigkeit für die Auswahl der LiPs liegt bei den Hochschulen und muss durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) bestätigt werden. Ein „Besichtigungs- oder ein Eignungsfeststellungsverfahren“ durch das RLSB oder Studienseminare findet nicht statt.
- Die Hochschulen übernehmen die Reisekosten für die Durchführung der Unterrichtsbesuche, Lehrveranstaltungen in der Praxisphase und Teilnahme an den Fachnetzen.
- Die Reisekostenabrechnungen sind innerhalb eines halben Jahres bei der Hochschule einzureichen.
- Wenn Sie vom jeweiligen Fach ausgewählt werden, wird das RLSB darüber informiert. Das RLSB legt daraufhin die Entlastungsstunden fest und erteilt die Beauftragung als LiP. Die Dienstreisegenehmigung erhalten die LiPs automatisch mit der Beauftragung.
- Für weitere Informationen wenden Sie sich an die Praxisphasenkoordination an der Universität Vechta.
- Bewerbungen an mehr als einer Universität sind möglich, aber entsprechend zu kennzeichnen. Insgesamt kann nur **ein** Lehrauftrag angenommen werden.